



2021/2007(INI)

10.9.2021

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Rechtsausschuss

zu einem Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU
(2021/2007(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Irène Tolleret

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Vorlage des neuen Aktionsplans für geistiges Eigentum¹ und erkennt seine Bedeutung für den Agrar- und Lebensmittelsektor an; betont, dass geografische Angaben und garantiert traditionelle Spezialitäten eine wichtige Rolle beim Schutz des Rechts des geistigen Eigentums und des Ansehens der Lebensmittel- und Getränkebranche der EU im Binnenmarkt und auf den internationalen Märkten spielen; weist darauf hin, dass etwa 3 300 Erzeugnisse von der EU als geografische Angaben und 64 als garantiert traditionelle Spezialitäten geschützt sind;
2. weist darauf hin, dass geografische Angaben von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind und etwa 7 % des Gesamtumsatzes und 15,4 % der Ausfuhren von Lebensmitteln und Getränken aus der EU auf diese entfallen; weist darauf hin, dass der Wert all dieser Erzeugnisse auf über 75 Mrd. EUR gestiegen ist, wovon Ausfuhren in Länder außerhalb der EU mehr als 20 % ausmachen;
3. betont daher, dass geografische Angaben und garantiert traditionelle Spezialitäten als Rechte des geistigen Eigentums stärker geschützt werden müssen, und zwar sowohl im Binnenmarkt als auch weltweit durch bilaterale und multilaterale Abkommen mit Drittstaaten; vertritt die Ansicht, dass geografische Angaben im Unionsrecht besser gegen sämtliche Praktiken kommerziellen Fehlverhaltens geschützt werden sollten, auch wenn sie als Zutaten oder im Rahmen von Dienstleistungen verwendet werden; betont, dass sichergestellt werden muss, dass das Ansehen der betreffenden geografischen Angaben nicht durch Dritte beeinträchtigt wird; betont, dass dieser Schutz wichtig für den Erhalt von Arbeitsplätzen in der EU ist, die mit der Herstellung und dem Vertrieb dieser Erzeugnisse zusammenhängen; betont, dass der Ursprung der Zutaten bei allen geografischen Angaben, einschließlich der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben, stärker kontrolliert werden muss; bedauert, dass die Gewährung eines ausschließlichen Schutzes für die wichtigsten geografischen Angaben der EU, insbesondere im Weinsektor, im Rahmen der laufenden Debatten über die Neufassung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile abgelehnt wird;
4. weist darauf hin, dass Werbekampagnen das Vertrauen der Verbraucher in wesentliche Teile der Lebensmittelkette stärken und das Bewusstsein für die Qualität und Herkunft der Erzeugnisse erhöhen; weist ferner darauf hin, dass diese Kampagnen es leicht machen, die Echtheit von Qualitätserzeugnissen zu erkennen und sie indirekt vor rechtswidriger Verwendung und Nachahmung zu schützen; fordert die Kommission auf, die Kampagnen zur Förderung von geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten bei der nächsten Überarbeitung der entsprechenden Rechtsvorschriften zu verstärken und die Verbraucher zu sensibilisieren, auch mit dem Ziel, den Verbrauch regionaler Produkte zu steigern und kurze Versorgungsketten sowie gesunde, stabile

¹ Mitteilung der Kommission vom 25. November 2020 mit dem Titel „Das Innovationspotenzial der EU optimal nutzen – Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU“ (COM(2020)0760),

und nachhaltige regionale Lebensmittelsysteme zu unterstützen;

5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Mechanismen des öffentlichen Beschaffungswesens anzupassen, um den Zugang zu Erzeugnissen mit Qualitätssiegeln wie geografischen Angaben und zu garantiert traditionellen Spezialitäten zu verbessern;
6. stellt fest, dass der Onlinehandel während der COVID-19-Pandemie zugenommen hat und dass dieser Handel für Produkte mit geografischen Angaben und garantiert traditionelle Spezialitäten ein erhebliches Potenzial birgt; betont aber, dass dieses nur ausgeschöpft werden kann, wenn die Rechte des geistigen Eigentums besser geschützt werden; betont, dass der Schutz geografischer Angaben für alle Waren gelten sollte, die im Onlinehandel verkauft werden, und dass den Erzeugern von Erzeugnissen mit geografischer Angabe Verfahren zur Verfügung gestellt werden sollten, um die bösgläubige Registrierung von Domännennamen zu verhindern, die den Schutz von geografischen Angaben untergraben; fordert die Kommission auf, an vorderster Front für den Schutz im Internet einzutreten, insbesondere, indem sie ihn in bilaterale und multilaterale Handelsabkommen aufnimmt; erinnert daran, dass das Parlament in den Diskussionen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik Vorschläge in diesem Bereich unterbreitet hat und dass die Kommission sich bereit erklärt hat, diese Vorschläge zu bewerten; begrüßt die Absicht der Kommission, mit internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, um die geografischen Angaben weltweit im Rahmen des multilateralen Lissabonner Abkommens der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zu schützen und sich vermehrt an globalen Internetforen zu beteiligen, damit die Rechte des geistigen Eigentums, einschließlich der geografischen Angaben, im Rahmen des internationalen Domain-Namen-Systems in vollem Umfang gewahrt werden;
7. ist der Auffassung, dass die Frage des Verwaltungsaufwands für die Erzeuger im Zusammenhang mit der Registrierung, der Änderung und der Verwaltung der Produktspezifikationen von geografischen Angaben oder garantiert traditionellen Spezialitäten im Mittelpunkt der künftigen Debatten stehen sollte; weist erneut darauf hin, dass die Verfahren zur Änderung der Produktspezifikationen von geografischen Angaben im Rahmen der Überprüfung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für Wein und Agrarlebensmittel vereinfacht und wirksamer gestaltet wurden, und dass dieser Ansatz in Zukunft noch verstärkt werden sollte;
8. beharrt darauf, dass die Mandate der Verbände der Erzeuger, deren Erzeugnisse über eine geografische Angabe verfügen, gestärkt werden müssen; ist der Auffassung, dass die bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vereinbarte Ausweitung der Instrumente der Angebotssteuerung für Käse und Schinken mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben auf den gesamten Agrar- und Weinsektor ein wichtiger Schritt ist, um dieses Ziel zu erreichen; fordert die Kommission auf, weitere Vorschläge vorzulegen, um Erzeugerverbände in die Lage zu versetzen, das Ansehen und die Vermarktung ihrer Produkte besser zu steuern und ihren Einfluss in der Wertschöpfungskette zu steigern;
9. befürwortet das Bestreben der Kommission, die Vorschriften über geografische Angaben, die derzeit in vier EU-Verordnungen (drei Verordnungen wurden nach der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erlassen) enthalten sind, zu straffen und zu

harmonisieren; beharrt jedoch auch darauf, dass ein spezifischer, aber kohärenter Rahmen für Weinerzeugnisse und Spirituosen beibehalten werden muss;

10. nimmt das Ziel der Kommission zur Kenntnis, die Erzeuger von Erzeugnissen mit geografischer Angabe dazu zu bewegen, nachhaltige Erzeugnisse zu vermarkten, um der Nachfrage der Gesellschaft und den Erwartungen der Verbraucher gerecht zu werden; betont, dass auf Initiative des Parlaments mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit eingeführt wurde, dass die Erzeuger in ihren Spezifikationen den Beitrag ihrer Erzeugnisse zur nachhaltigen Entwicklung freiwillig angeben können; ist der Auffassung, dass eine solche Möglichkeit auch in künftigen Initiativen der Kommission gestärkt werden sollte;
11. beharrt darauf, dass geografische Angaben vor allem dem Schutz des geistigen Eigentums dienen und die Authentizität von Erzeugnissen belegen, indem sie ihre Herkunft angeben; fordert, dass künftige Initiativen der Kommission die geografischen Angaben und die garantiert traditionellen Spezialitäten nicht direkt oder indirekt durch Maßnahmen aushöhlen, die sich nachteilig auf sie auswirken könnten; betont insbesondere, dass im Rahmen der bevorstehenden Initiativen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ eine ausgeglichene Lösung in Bezug auf die Nährwertkennzeichnung gefunden werden muss;
12. erkennt an, dass Anreize für Saatgut- und Sorteninnovationen unerlässlich sind, damit die Anforderungen der Landwirte und Verbraucher erfüllt werden können; betont, dass Verbesserungen in der Pflanzen- und Tierzucht die Treibhausgasemissionen reduzieren, indem sie eine effizientere und sicherere Landwirtschaft ermöglichen;
13. hält es für wesentlich, die Rechte des geistigen Eigentums so zu schützen, dass Forschung und Innovation gefördert werden, insbesondere mit dem Ziel, widerstandsfähigere landwirtschaftliche Sorten einzuführen, die besser an den Klimawandel angepasst sind, sowie nachhaltige und agrarökologische Landwirtschaftsmodelle zu verwirklichen, die schonend mit den natürlichen Ressourcen und achtsam mit potenziell, nicht geschütztem und heterogenem Vermehrungsmaterial in der biologischen Landwirtschaft umgehen, und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung und den Zielen des europäischen Grünen Deals beizutragen; betont, dass für den Schutz des Sortenschutzrechts ein starkes und durchsetzbares System in der EU erforderlich ist; weist darauf hin, dass geistige Eigentumsrechte auch zu der Ernährungssicherheit, der Resilienz und der Wettbewerbsfähigkeit des Landwirtschafts- und Ernährungsmodells der EU beitragen müssen;
14. erinnert an seine EntschlieÙung vom 19. September 2019 zur Patentierbarkeit von Pflanzen und im Wesentlichen biologischen Verfahren; betont jedoch mit Nachdruck, dass Rechte des geistigen Eigentums nicht dazu führen sollten, dass es weniger Arten- und Sortenvielfalt gibt und die Landwirte einen Teil ihrer Unabhängigkeit einbüÙen; betont, dass das System des gemeinschaftlichen Sortenschutzes Bedingungen und Garantien für die Unabhängigkeit der Landwirte enthält und daher das einzige System zum Schutz von Pflanzensorten bleiben muss; verweist in diesem Zusammenhang auf die Erklärung der Vereinten Nationen zu den Rechten von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten;

15. besteht daher darauf, dass die Landwirte Eigentümer ihres Saat- und Zuchtmaterials bleiben müssen, und zwar im Einklang mit dem Sortenschutzsystem, das vom Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und in der Verordnung (EG) Nr. 2100/94² des Rates vorgesehen ist, und dass sie in der Lage sein müssen, ihr Saatgut auszuwählen und an die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen; weist erneut darauf hin, dass Pflanzensorten und Tierrassen, einschließlich ihrer Bestandteile und Merkmale, und im Wesentlichen biologische Verfahren und mittels derartiger Verfahren gewonnene Erzeugnisse gemäß der Richtlinie 98/44/EG³ und der Absicht des EU-Gesetzgebers in keiner Weise patentierbar sein dürfen; beobachtet die Umsetzung dieses Grundsatzes weiterhin aufmerksam, wodurch anerkannt wird, dass alle gemeinfreien Pflanzen und Tiere das gemeinsame Erbe aller Menschen sind;
16. betont, dass das gemeinschaftliche Sortenschutzrecht wichtig ist, um sicherzustellen, dass Züchter weiterhin neue Sorten für die nachhaltige Lebensmittelerzeugung und den Gartenbau entwickeln können, wovon Züchter, Erzeuger, Landwirte, Verbraucher und die Gesellschaft insgesamt profitieren; begrüßt die Aufnahme des gemeinschaftlichen Sortenschutzrechts in den Aktionsplan für geistiges Eigentum, damit der Schutz des Sortenschutzrechts verbessert wird und so die Wirksamkeit des Systems in der Zukunft sowie seine ordnungsgemäße Anwendung sichergestellt werden; betont, dass die Stärke des Sortenschutzrechts darin liegt, dass die Arbeit der Züchter in ausgewogener Weise geschützt wird und dass Züchter zugleich die Möglichkeit haben, aufgrund der Ausnahmeregelung andere geschützte Sorten zu nutzen, um neue Sorten zu erzeugen und zu vermarkten;
17. weist darauf hin, dass das derzeitige Modell zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in der Landwirtschaft gut funktioniert; betont, dass sich das Nebeneinander von Patenten und dem Sortenschutzrecht positiv auf die Entwicklung innovativer Lösungen in der Landwirtschaft ausgewirkt hat; ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftszweigs und das Allgemeininteresse so zu schützen, dass ein wirksamer Zugang zu und die Nutzung von Pflanzenvermehrungsmaterial gewährleistet ist, um nicht in Praktiken einzugreifen, die die Rechte der Landwirte und die für Pflanzenzüchter geltenden Ausnahmen garantieren; weist darauf hin, dass das im UPOV-Übereinkommen und in der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates verankerte Sortenschutzsystem dem Inhaber eines Sortenschutzrechtes nicht erlaubt, andere an der Nutzung der geschützten Sorte zum Zwecke der weiteren Züchtung zu hindern;
18. betont, dass größere Anstrengungen unternommen werden sollten, um die Transparenz hinsichtlich des Status und der Patentierbarkeit biologischen Materials zu erhöhen; weist darauf hin, dass Züchtern ein angemessener Zugang zu Informationen über das biologische Material, das im Pflanzenzüchtungsverfahren verwendet werden soll, gewährt werden sollte; betont, dass die Kommission neue Methoden für die Abfrage und den wirksamen Austausch von Informationen einführen sollte; spricht sich gegen

²Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz (Abl. L 227 vom 1.9.1994, S. 1).

³ Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen, Abl. L 213 vom 30.7.1998, S. 13.

jedwede Patentierung von lebenden Tieren aus;

19. begrüßt, dass die Kommission im Rahmen des Aktionsplans für geistiges Eigentum die Durchführbarkeit eines Systems zum Schutz geografischer Angaben für nicht-landwirtschaftliche Erzeugnisse auf EU-Ebene prüfen will; ist der Auffassung, dass eine solche Initiative es den Erzeugern in der EU ermöglichen würde, die Möglichkeiten des internationalen Systems der Genfer Akte über den Schutz der Ursprungsbezeichnungen und ihre internationale Registrierung, das von der WIPO verwaltet wird, voll auszuschöpfen;
20. stellt fest, dass im Rahmen der Konsultation der Interessengruppen zur ersten Folgenabschätzung, die die Kommission im Hinblick auf die Einführung eines Systems zum Schutz geografischer Angaben für nicht-landwirtschaftliche Erzeugnisse durchgeführt hat, eine breite Unterstützung für eine EU-Initiative geäußert wurde, wobei die möglichen Vorteile für die entsprechenden Erzeugnisse in Bezug auf den internationalen Handel, die Transparenz und die Feststellung der Herkunft durch die Verbraucher sowie für die wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen und der ländlichen Gebiete in der EU hervorgehoben wurden.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	9.9.2021
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 37 -: 7 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Atidzhe Alieva-Veli, Álvaro Amaro, Eric Andrieu, Carmen Avram, Benoît Biteau, Mara Bizzotto, Daniel Buda, Asger Christensen, Angelo Ciocca, Ivan David, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Dino Giarrusso, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Krzysztof Jurgiel, Jarosław Kalinowski, Elsi Katainen, Gilles Lebreton, Norbert Lins, Chris MacManus, Alin Mituța, Ulrike Müller, Maria Noichl, Juozas Olekas, Pina Picierno, Bert-Jan Ruissen, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik, Veronika Vrecionová, Sarah Wiener, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Claude Gruffat, Petros Kokkalis, Cristina Maestre Martín De Almagro, Joëlle Mélin, Michaela Šojdrová, Marc Tarabella

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

37	+
ECR	Mazaly Aguilar, Krzysztof Jurgiel, Bert-Jan Ruissen, Veronika Vrecionová
ID	Mara Bizzotto, Angelo Ciocca, Gilles Lebreton, Joëlle Mélin
NI	Dino Giarrusso
PPE	Álvaro Amaro, Daniel Buda, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik, Michaela Šojdrová, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Asger Christensen, Jérémy Decerle, Martin Hlaváček, Elsi Katainen, Alin Mituța, Ulrike Müller
S&D	Clara Aguilera, Eric Andrieu, Carmen Avram, Paolo De Castro, Cristina Maestre Martín De Almagro, Maria Noichl, Juozas Olekas, Pina Picierno, Marc Tarabella

7	-
The Left	Luke Ming Flanagan, Petros Kokkalis, Chris MacManus
Verts/ALE	Benoît Biteau, Claude Gruffat, Martin Häusling, Sarah Wiener

1	0
ID	Ivan David

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung